

## Abschlussvortrag

### Zum gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Jugendkriminalität

Prof. em. Dr. Karl-Ludwig Kunz, Universität Bern

Das Verhalten Jugendlicher wie auch die gesellschaftliche Einstellung dazu sind von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Als Jugendkriminalität gelten bestimmte Abweichungen von der Erwachsenenwelt, die von dieser nach eigenem Interesse definiert werden. Hervorzuheben ist, dass jede Gesellschaft sich ihre Vorstellungen von und Umgangsformen mit Jugendkriminalität selbst schafft. Wie die Netzhaut ein umgekehrtes Bild des betrachteten Objekts liefert, verschafft sich die Erwachsenenengesellschaft ihr jeweiliges Verständnis von Jugendkriminalität als umgekehrtes Bild ihrer Wertewelt. Wertvorstellungen der Erwachsenen in einer unruhigen Zeit richten sich auf Ruhe und Ordnung, Sicherheit durch konsequentes Durchgreifen hat einen hohen Stellenwert. In einem sozialen Klima, das mehr Kontrolle und härtere Strafen verlangt, tendiert das Jugendstrafrecht zu mehr Tatgerechtigkeit und weniger erzieherischer Förderung. Bedächtige Stimmen von Experten bleiben ungehört. Sie zeigen, dass die angebliche „Monstergeneration“ nicht alarmierend die Erwachsenenengesellschaft bedroht, sondern sich auch im abweichenden Verhalten unter ihresgleichen betätigt und mitunter in einer Weise über die Stränge schlägt, wie die Erwachsenenengesellschaft sie gelehrt hat. Jedoch gelten Expertenmeinungen angesichts eines unstillbaren, letztlich illusionären Sicherheitsbedürfnisses wenig.

Auch die Gruppe der wiederholt schwerwiegend straffälligen Jugendlichen („Intensivtäter“) wird perspektivengebunden bestimmt: Nicht die Sozialschädlichkeit, sondern die leichte Sichtbarkeit und Verfolgbarkeit sind die Kriterien dieser Benennung. Die jugendtypische Kriminalität „in the streets“ lenkt ab von den ungleich schädlicheren erwachsenentypischen Delikten „in the suites“. Die Mitverantwortung der Gesellschaft tritt hinter die Eigenverantwortung des Jugendlichen und seiner nahen Umgebung zurück. Ursprünglich als Zielobjekte der Strafverfolgung und der organisierten Prävention geschaffene Konzepte tendieren in der Regel dazu, zu einer Ausweitung der Verfolgungs- und Präventionsintensität hin zu leichteren Delikten und zu eigentlich gar nicht gemeinten „harmloseren“ Personen zu führen.

Die so genannte neue „intrinsische“ Gewalt wird besonders argwöhnisch betrachtet. Scheinbar sinnlose Gewaltexzesse überfordern die herkömmlichen Erklärungsansätze, die Gewalt aus bestimmenden defizitären Ursachen herzu-leiten suchen. Durch die Unfähigkeit zu befriedigender wissenschaftlicher Erklärung reagiert die empörte Öffentlichkeit erst recht mit durch das Sicherheitsbedürfnis gespeisten Forderungen nach Strafhärte. Zu diesen Forderungen passen modische neurobiologische Kriminalitätserklärungen, welche die Ursachen von Kriminalität im Gehirn lokalisieren, den Ursprung des Bösen in der Besonderheit einer von der Evolution fehlgesteuerten menschlichen Natur orten und die Möglichkeit freien Willens leugnen. Das abweichende Verhalten bestimmter Jugendlicher ist jedoch ein gesellschaftliches Phänomen, das nach

einer gesellschaftlichen Erklärung verlangt. Kriminalität, Aggression und dergleichen lassen sich nicht biologisch bestimmen, weil diese Begriffe erst mit Blick auf gesellschaftliche Reaktionen definierbar sind, sich in gesellschaftlichen Aushandlungen des Normalen herausbilden und dem Wandel sozialer Anschauungen des Gewünschten und Geächteten unterliegen.